

Unterricht in Präsenz und Distanz – Konzept für das Schuljahr 2020/21

Dieses Konzept basiert auf den rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes NRW für den Distanzunterricht im Schuljahr 2020/21 und bezieht dabei die im vergangenen Schuljahr herausgegebenen Hinweise für das Distanzlernen¹ sowie die Standards für das digitale Arbeiten² ebenso ein wie die Schüler*innen und Elternbefragung³ an unserer Schule vom Juni 2020.

1. Rechtlicher Rahmen:

Das MSB NRW hat für das Schuljahr 20/21 eine Verordnung herausgegeben, die die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Unterrichtsorganisation in Zeiträumen des Lernens auf Distanz in Grundzügen festhält.⁴ Folgende Auszüge aus dieser Verordnung (gekürzt wiedergegeben) sind dabei zentral:

[...] Damit soll für das Schuljahr 2020/21 die rechtliche Grundlage geschaffen werden, den Distanzunterricht – sowohl in analoger als auch digitaler Form – als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform zu definieren.

[...] Beim Distanzunterricht handelt es sich weiterhin um von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne).

[...] Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet im Bedarfsfall den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die zuständige Schulaufsicht und die Schulkonferenz darüber.

Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts kann vorsehen, dass der Präsenzunterricht und der Distanzunterricht von unterschiedlichen Lehrkräften in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung erteilt werden.

Soweit es notwendig ist, Präsenzunterricht und Distanzunterricht für einzelne Klassen, Kurse oder Jahrgangsstufen unterschiedlich aufzuteilen, berücksichtigt die Schule die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die stärker als andere auf Präsenzunterricht angewiesen sind, besonders in den Eingangsklassen der Primarstufe sowie den Eingangs- und Abschlussklassen der weiterführenden Schulen.

Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schülerinnen und Schüler oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden

Distanzunterricht soll digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

¹ Die Hinweise für das Distanzlernen bzw. den Hybridunterricht, die im vergangenen Schuljahr formuliert wurden, finden sich unter <https://sway.office.com/hRuBTgY6Y4XPVtka> bzw.

<https://sway.office.com/nQFq83YmuabVxzjV>

² https://padlet.com/patricia_drewes/sioujbyu6iu0hqa6

³ Zur Elternbefragung hier https://padlet.com/patricia_drewes/sioujbyu6iu0hqa6

⁴ <https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht-Stand-30-Juni-2020.pdf> (letztes Abrufdatum: 07.10.20)

Soweit nötig, stellt die Schule den Schülerinnen und Schülern zur Sicherung eines chancengerechten und gleichwertigen Lernumfelds im Einvernehmen mit dem Schulträger Räume für den Distanzunterricht zur Verfügung.

Die Planung zur Organisation des Distanzunterrichts ist so angelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule [...] für den Distanzunterricht erreichbar sind. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht [...] nachkommt.

[...] Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Für den Einsatz der Lehrkräfte wird in der Verordnung geregelt, dass der Einsatz im Präsenz- und Distanzunterricht hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Stundendeputats gleichwertig ist.

2. Standards für den Distanzunterricht 2020/21:

1. Alle Kolleg*innen und Schüler*innen nutzen IServ für die Kommunikation über E-Mail und Messenger, das Aufgabenmodul in IServ für das Stellen von Aufgaben und Feedback sowie die Dateiablage zur Speicherung von Arbeitsmaterial und Arbeitsergebnissen.
2. Beim Lernen auf Distanz werden neue Inhalte entweder in Form synchroner digitaler Lernszenarien (Video-/Audiokonferenzen) eingeführt oder Erklärvideos / Audio Inputs als asynchrone Alternative genutzt (Flipped Classroom). Die Vertiefung geschieht in asynchronen Übungsphasen. Ältere Schüler*innen können neue Inhalte in zumutbarem Maße - nach Entscheidung der Fachlehrer*innen – auch selbstständig über geeignete Materialien erarbeiten.
3. In den schriftlichen Fächern der Sek I findet mindestens einmal pro Woche, in den nichtschriftlichen Fächern mindestens einmal alle zwei Wochen innerhalb des geltenden Stundenplans eine synchrone Kommunikation statt. In der Sek II findet im Grundkurs einmal pro Woche, im Leistungskurs zweimal pro Woche eine synchrone Kommunikation via Videokonferenz oder Chat statt.
4. Bei allen Aufgabenstellungen ist darauf zu achten, dass sie weitgehend mithilfe digitaler Ressourcen oder der eingeführten Schulbücher und Arbeitshefte zu erledigen sind – auf häusliche Druckaufträge sollte so weit wie möglich verzichtet werden.
5. Die Aufgabenformate wechseln zwischen kurzfristigen Übungen und langfristigem, möglichst „Projektorientiertem Lernen“; zwischen Einzelarbeit und möglichst kollaborativem Lernen. Sie schöpfen die Potenziale digitalen Lernens aus. (Varianz)
6. Die Aufgabenstellungen für den Distanzunterricht müssen kognitiv, affektiv und sozial fordernd sein und den Schüler*innen in angemessener Weise eine **kooperative Bearbeitung** ermöglichen. (Die alleinige Bereitstellung größerer Mengen von Lernaufgaben im Sinne einer reinen Stoffvermittlung mit anschließender Versendung von Lösungsblättern betrachten wir insbesondere in Phasen einer vollständigen Schulschließung als nicht hinreichend.)
7. Aufgaben werden nicht in vollem Umfang der regulären Unterrichtszeit gestellt, weil organisatorische, technische und motivationale Herausforderungen auf Schüler*innenseite berücksichtigt werden müssen.

8. Alle Fachlehrer*innen geben regelmäßig exemplarisch Feedback zu Schülerleistungen. Dies kann auch als Feedback zu Gruppenarbeiten, in Form von Peer-Feedback und anschließender Überprüfung / Diskussion in der Videokonferenz geschehen. Eine tägliche individuelle Rückmeldung einer Lehrkraft zu allen Schüler*innenleistungen ist mit Blick auf im Schnitt 100-120 Schüler*innen, die pro Tag unterrichtet werden, nicht möglich.

9. Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse im Distanzunterricht gehen in die Benotung der Schüler*innen ein.

10. Alle Kolleg*innen eines Klassenteams sind verantwortlich für die Schüler*innen der Klasse und teilen die Betreuungsarbeit für die Klasse so untereinander auf, dass jede*r Schüler*in mindestens 1x pro Woche Kontakt zu einer Lehrer*in hat.

11. Alle Kolleg*innen weisen fakultative und verbindlich terminierte synchrone Sprechzeiten für Eltern und Schüler*innen aus, in denen ggf. Probleme besprochen und Klärungen herbeigeführt werden können. Jenseits dieser Sprechzeiten besteht keine 24-Stunden-Verfügbarkeit.

12. Klassenleitungen bzw. Klassenteams bilden das wöchentliche Arbeitspensum der Schüler*innen in Form eines Wochenplans im Padlet oder des Aufgabenmoduls transparent ab. Dazu sammeln und veröffentlichen sie die Aufgaben jeweils im Voraus für die kommende Schulwoche. Alles benötigte Arbeitsmaterial (Links, Videos, Audios, Fotos, PDFs) ist digital für die Schüler*innen verfügbar.

12. Schüler*innen sind verpflichtet, die Wochenpläne bzw. Übersichten im Aufgabenmodul zu nutzen und ihre Aufgaben in für alle zugänglichen Dateiformaten abzuliefern (z.B. bei schriftlichen Aufgaben als pdf).

12. Für den Fall einer Schulschließung bietet die Schule genügend Arbeitsplätze mit WLAN und ggf. schulischen Geräten (Study Hall), damit allen Schüler*innen eine Betreuung durch Lehrer*innen und ein ruhiger Arbeitsraum mit ausreichender Bandbreite zur Verfügung steht. Die Buchung eines Arbeitsplatzes in der Study Hall erfolgt jeweils zu Wochenbeginn für alle Wochentage über study.hall@fvbschulen.eu

13. Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen werden regelmäßig anonym in Form digitaler Umfragen (Edkimo) von der Schule zum Distanzunterricht befragt. Die Klassenleitungen holen regelmäßig Feedback ein und organisieren im Fall einer längeren Schulschließung digitale Elternabende über IServ oder Teams.

3. Standards für den Präsenzunterricht 2020/21:

1. Auch im Präsenzunterricht wird die Schulplattform IServ für Kommunikation, Aufgabenstellung und Dateiablage genutzt.

2. Vor allem Eingangsklassen und -kurse (Jg. 5 und EF) werden intensiv in der Handhabung der Plattform geschult. Die Verantwortung für eine ausreichende Schulung liegt bei den Klassen- bzw. Leitfachlehrer*innen, die zur Wahrnehmung dieser Aufgabe Unterstützung von Kolleg*innen, Administrator*innen oder unseren IT-Scouts erhalten.

3. Im Falle fehlender Ausstattung unterstützt die Schule Schüler*innen mit Hardware. Dazu hat eine Befragung bzw. Rückmeldung durch die Klassen- bzw. Leitfachleitungen stattgefunden.

4. Die Lernprozesse der Schüler*innen sind so zu planen, dass sie auf didaktischer und methodischer Ebene nicht vollständig von der Präsenz im Klassenzimmer abhängig sind. Die pädagogische Maxime dazu lautet: „Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht oder im Blended Learning [Kombination verschiedener Methoden und Medien beim Lernen und Lehren, zum Beispiel Präsenzunterricht und Nutzung von Lernplattformen] umsetzbar ist.“⁵

5. Im Unterricht aller Fächer werden auch in Präsenz auf der Basis des Medienkompetenzrahmens NRW und der fachspezifischen Curricula die digitalen Kompetenzen der Schüler*innen gefördert.

6. Es wird darauf geachtet, dass auch beim Lernen in Präsenz die Engführung auf Wissensvermittlung weniger denn je greift und der Unterricht verstärkt mit Blick auf die in den Einzelfächern aufgeführten Kompetenzen zu gestalten ist.

7. Das soziale Lernen im Klassen-/Kursverband und der regelmäßige Austausch über das Erleben der krisenbetroffenen Gegenwart sollte auch einen Bestandteil des Präsenzunterrichts darstellen.

4. Leistungsmessung im Schuljahr 2020/21:

Erbrachte Leistungen im Distanzunterricht werden in diesem Schuljahr in die Bewertung einbezogen. Die Inhalte der Leistungen im Distanzunterricht orientieren sich an den Vorgaben der Curricula, sollten aber mit Blick auf das Distanzlernen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit **stärker individualisiert und projektartig organisiert** werden. Begleitende Ziele sind dabei die Förderung des selbstständigen Lernens, der Selbstorganisation und Selbstreflexion sowie der Medienkompetenz.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen wie Klassenarbeiten und Klausuren finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Dabei beziehen die Leistungsbewertungen in diesem Beurteilungsbereich auch die Inhalte des Distanzunterrichts ein.

Auf der Grundlage der APO SI besteht zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen (§ 6 Abs. 8 APO- SI). Von dieser Möglichkeit ist insbesondere dann Gebrauch zu machen, wenn durch längere Phasen der Quarantäne eine Häufung von schriftlichen Leistungsüberprüfungen entstehen würde. In den modernen Fremdsprachen gibt es Fachkonferenzbeschlüsse dazu, in welchen Jahrgangsstufen Klassenarbeiten/Klausuren durch mündliche Prüfungen ersetzt werden. Diese Regelungen gelten im Präsenz- wie im Distanzunterricht. Mündliche Prüfungen können auch in synchroner Kommunikation, z.B. in Form von Videokonferenzen, stattfinden.

⁵ Die Empfehlungen des Landes finden sich hier:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_Impulse_Distanzlernen/index.html (Letztes Abrufdatum: 03.07.20), unsere schulinternen Handreichungen hier: <https://sway.office.com/hRuBTgY6Y4XPVtka?ref=Link> (letztes Abrufdatum: 03.07.20)

5. Schüler*innen mit sonderschulpädagogischem Unterstützungsbedarf

Unsere Schule besuchen Schüler *innen, die zielgleich oder zieldifferent unterrichtet werden. Auch diesen Kindern und Jugendlichen wird ein gleichberechtigter Zugang zum Unterricht unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen ermöglicht.

Falls erforderlich, passt die jeweils zuständige sonderschulpädagogische Lehrkraft die Aufgaben, Materialien und/ oder Methoden für den Distanzunterricht an. Falls Arbeitsplätze in der Schule benötigt werden, wird dies organisiert. Eine gute Kommunikation mit den Eltern ist anzustreben, ebenso eine intensive Betreuung der Schüler*innen per Telefon, E-Mail, Videokonferenz, ggf. Termin für ein persönliches Gespräch.

6. Mögliche Unterrichtsszenarien unter Covid-19 im Schuljahr 20/21:

Ausdrückliches Ziel des MSB ist es aktuell (02.11.20), den Präsenzsulbetrieb im Schuljahr 20/21 so lange wie möglich aufrecht zu halten. Die Strategie besteht aktuell darin, einzelne schulische Kontaktpersonen zu identifizieren und zu isolieren. Dabei sind folgende Szenarien für die Weiterführung des Unterrichts denkbar:

1. Quarantäne eines Schülers / einer Schülerin:

a) Teilnahme am Unterricht:

Die Schüler*innen, die sich in Quarantäne befinden, informieren darüber umgehend die Schule und die zuständigen Lehrer*innen, damit die Kontinuität des Lernprozesses gewährleistet ist.

Nach Absprache mit den Lehrer*innen ist eine phasenweise Zuschaltung per Videokonferenz in den Unterricht über das Videokonferenzmodul in IServ oder über Teams möglich. Über das Videokonferenzmodul ist auch eine Teilnahme an Gruppen- und Partnerarbeiten möglich.

Soll der Unterricht in Gänze oder Teilen gestreamt werden, ist dazu eine Einwilligung der Lerngruppe notwendig. Entsprechende DSGVO-konforme und mit dem Land NRW abgestimmte Vereinbarungen finden sich unter [Datenschutz Schule Info](#).

Eine Teilnahme am Unterricht ist weiterhin möglich durch den Einsatz von Apps und Tools, die eine Kollaboration ermöglichen (Padlet, Flinga...).

Aufgaben, Arbeitsblätter und weiteres Unterrichtsmaterial werden, soweit digital verfügbar, über das Aufgabenmodul in IServ, ein Padlet oder Teams bereitgestellt und sind von den Schüler*innen zu Hause verpflichtend zu bearbeiten.

Ein*e Schüler*in der Präsenzgruppe steht als Lernbuddy (Ansprechpartner*in auf Augenhöhe) für den/die Schüler*in zu Hause zur Verfügung. Je nach Alter kann er die Verantwortung für die digitale Zuschaltung der Schüler*innen in den Klassen-/Kursraum bzw. das Aufrechterhalten der digitalen Kommunikation und Kooperation übernehmen.

Schüler*innen, die sich wegen einer Quarantäne im Distanzunterricht befinden und aktiv synchron oder asynchron aktiv mitarbeiten, gelten nicht als fehlend. In der Kursmappe werden darum keine Fehlstunden vermerkt, sondern nur, dass sie sich im Distanzunterricht befinden. (DU)

b) Leistungsmessung:

Die Leistungsmessung geschieht beispielsweise durch Teilnahme am Videounterricht, Kollaboration mit der Lerngruppe im Unterricht, asynchrones Bearbeiten von Aufgaben u.ä.. Die Teilnahme an Leistungsüberprüfungen (Klausuren und Klassenarbeiten) findet nach Rückkehr in die Schule statt.

2. Quarantäne einer gesamten Klasse / eines Gesamtkurses:

a) Teilnahme am Unterricht:

Der Unterricht findet nach den Standards für den Distanzunterricht (Punkt 2) statt.

Der aktuelle Stundenplan gilt grundsätzlich weiter. Um Videokonferenzen durchführen zu können, nutzen Lehrer*innen i.d.R. die Klassen- und Kursräume, in denen der Präsenzunterricht stattgefunden hätte.

b) Leistungsmessung:

Siehe Punkt 1 – Quarantäne eines Schülers/einer Schülerin

3. Quarantäne einer Lehrkraft:

a) Unterricht

Die Lehrkräfte, die sich in Quarantäne befinden, informieren darüber umgehend die Schule und die zuständigen Vertretungslehrer*innen, damit eine Kontinuität des Lernprozesses gewährleistet ist.

Der Unterricht findet grundsätzlich im Klassen-/Kursraum statt. Die Lehrkraft schaltet sich von zu Hause **phasenweise** für Instruktionen und Erklärungen per Videokonferenz in den Klassen-/ Kursraum oder stellt Aufgaben nach den oben definierten Standards (über IServ, Teams oder im Padlet) zur Bearbeitung während der Unterrichtszeit zur Verfügung.

Eine begleitende wechselnde Aufsicht sorgt bei jüngeren Schüler*innen für die Aufsicht und Unterstützung vor Ort. Da u.U. nicht genügend Lehrer*innen für Vertretung zur Verfügung stehen, kann in Klassen ab Stufe 7 der Unterricht auch nach Hause verlagert werden.

b) Leistungsmessung

Die Leistung wird durch die Abgabe von Aufgaben in IServ, Teams oder im Padlet und die Mitarbeit in synchronen Arbeitskontexten gemessen. Schriftliche Leistungsüberprüfungen finden in der Regel im Anschluss an die Quarantäne statt.

4. Dauerhafte Schulschließung / längerfristige Quarantänen:

a) Unterricht

Siehe Standards für den Distanzunterricht unter Punkt 2.

b) Leistungsmessung

Die Sonstige Mitarbeit ergibt sich aus der Beteiligung an synchronen oder asynchronen Arbeitsphasen, die Abgabe von Aufgaben und längerfristigen Projektarbeiten / Präsentationen.

5. Schüler*innen gehören zu einer Risikogruppe und können dauerhaft nicht am Unterricht teilnehmen.

a) Unterricht:

Siehe Fall 1.

Insbesondere im Fall eines dauerhaften Distanzlernens sind in den jeweiligen Klassen / Kursen Lernbuddies als Kontaktpersonen und Lernpartner*innen auf Augenhöhe zu etablieren.

Regelmäßige Rücksprachen / Feedback mit den Fachlehrer*innen per Videokonferenz / Telefon sind zu vereinbaren.

b) Leistungsmessung:

Das Land NRW sieht in diesem Fall i.d.R. die Teilnahme an mündlichen und schriftlichen Prüfungen vor. Die sonstige Mitarbeit ergibt sich beispielsweise durch Teilnahme an Videokonferenzen, asynchrone Lernszenarien, Projektarbeiten, Präsentationen, Referate u.ä.

6. Ein*e Lehrer*in kann aufgrund eines gesundheitlichen Risikos keinen Präsenzunterricht durchführen

a) Unterricht:

Der Unterricht erfolgt soweit wie möglich als Präsenzunterricht durch eine andere Fachlehrkraft. Einzelne Stunden oder Fächer werden wie in Punkt 3 unterrichtet.

b) Leistungsmessung:

Die Leistungsmessung erfolgt durch die Fachlehrkraft, die in Präsenz unterrichtet. Ggf. erstellt, korrigiert und bewertet die Lehrkraft, die keinen Präsenzunterricht erteilt, in Absprache mit den in Präsenz unterrichtenden Lehrkräften schriftliche und mündliche Prüfungen nach den Leistungsvorgaben ihrer Fächer.

7. Fortschreibung des Konzepts im Lauf des Schuljahrs 2020/21 – Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Krise

Das vorliegende Konzept bildet die derzeit geltende Rechtslage und die seit März 2020 entwickelten Good-Practice-Modelle unserer Schule ab und soll dazu dienen, die Standards für situativ notwendige Handlungsszenarien transparent an alle Beteiligten der Schulgemeinschaft zu kommunizieren. Auf Änderungen, die sich im Präsenzunterricht durch eventuell steigende Fallzahlen ergeben können,



werden wir flexibel reagieren und unsere Überlegungen dazu in Abstimmung mit Eltern und Schüler*innen kommunizieren.

Weil wir die mit der Pandemie verbundene Krise in unserer Schule als Lernfall nutzen möchten, arbeiten wir in einer offenen Schulentwicklungsgruppe zu verschiedenen Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung mit und nach Corona (Lernen jenseits des Schulgebäudes, alternative Leistungsüberprüfungsformate, digitale Lernmaterialien, Lehrer-/Lernerrolle). Eine aktive Teilnahme an dieser Schulentwicklungsgruppe, die Kommunikations- und Kollaborationsformen der asynchronen Zusammenarbeit nutzen möchte, ist ausdrücklich erwünscht.